



Ausschreibung zum VII. Seehäusl-Cup

Regatta nach Yardstick für alle reviergeeigneten Yachten und Jollen

am Samstag, den 16. September 2017, 11:00

- Kurs:** Geplant ist ein Up and Down Kurs oder Dreieckskurs vor Gollenshausen
- Rundenzahl:** Wird bei der Steuermannsbesprechung festgelegt
- Startzeit:** Samstag, 16. September 2017, 11:00 Uhr
- Wettfahrtende:** Wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- Meldestelle:** a) bis zum 15. September 2017 18:00 Uhr per E-Mail an sportwart@yachtclub-gollenshausen.de oder On-line www.yachtclub-gollenshausen.de
b) am 16. September 2016, im Club-Stadl des YCG ab 09:00 Uhr
- Meldeschuß:** Samstag, 16. September 2016, 10:00 Uhr
- Meldegeld:** € 10,- pro Boot sowie € 5,- pro Crewmitglied
Für Jugendliche auf Jugendbooten des YCG entfällt das Meldegeld pro Boot.
- Gruppen:** 2 Gruppen (nach Chiemsee-Yardstick)
YCG1 Boote bis Yardstickwert 106, **YCG2** Boote über Yardstickwert 106
- Preise:** Seehäusl Wanderpokal für das schnellste Boot nach berechneter Zeit.
Punktpreise für die ersten drei Boote jeder Gruppe.
(Liberas und Mehrrumpfyachten sind nicht preisberechtigt, es wird jedoch ein Sonderpreis vergeben)
- Siegerehrung:** Nach der Regatta im Clubstadl, anschliessend Speisen und Getränke vom Sponsor Andy Stockmeier vom Seehäusl.
(genauere Zeit wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben)

WETTSEGELBESTIMMUNGEN:

Die Regatta wird nach den WR der WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Segelanweisungen Chiemsee, sowie den zusätzlichen Segelanweisungen des Yachtclub Gollenshausen e.V. gesegelt. Es dürfen bei der Wettfahrt nur die in der Meldung angegebene Ausrüstung wie Segelnummer geführt werden. Änderung der Ausrüstung wie der Segelnummer sind in jedem Fall rechtzeitig vor dem Start der Wettfahrtleitung bekanntzugeben. Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Segelanweisungen vor. Sie werden durch Aushang beim Wettfahrtbüro am Club-Stadl bekanntgegeben und gelten damit als zugegangen. **Die Wertung erfolgt nach der Chiemsee-Yardstick-Liste, jeweils neuester Stand.**

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN:

Die gemeldeten Boote müssen eine Sicherheitsausrüstung gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV haben, sowie eine gültige Bootshaftpflichtversicherung nachweisen können. Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Durch Sturmwarnung bzw. Sturmwarnung wird der Wettbewerb nicht unterbrochen. **Boote die aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.**

HAFTUNGS AUSSCHLUSS:

Der Veranstalter haftet weder für die Eignung der teilnehmenden Schiffe, Schiffsführer oder Besatzungen, noch für Unfälle während der sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen oder für Schäden, die durch Sturmeinfluß, Bergungs-, Sicherungs- oder Schleppfahrzeuge entstehen. Die Schiffsführer und Besatzungen nehmen auf eigene Gefahr an der Regatta teil. Der Haftungsausschluß wird mit der Meldungsabgabe anerkannt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.